

Begrüßung und thematische Einführung

Rolle der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger im „§8a- Verfahren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie der Einladung des AFET zur heutigen Fachtagung gefolgt sind!

Mein Name ist Claudia Langholz und ich begrüße Sie im Namen des AFET-Vorstandes sowie der Geschäftsstelle sehr herzlich! AFET – Vorstand, Geschäftsführerin NGD-Gruppe; verantwortlich für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie

„Moderner Kinderschutz ist ein heikler Balanceakt auf einem Drahtseil ohne Netz und doppelten Boden. Kann es aber sein, dass ein professioneller Selbstschutz die moderne und demokratische Kinderschutzarbeit gefährdet?“ (K. Biesel, Sozialmagazin 4 / 2009 : 50)

Dieses Zitat ist Ihnen aus unserer Einladung bekannt und dieser Frage wollen wir heute nachgehen wie auch den Fragen: Was braucht die Gesellschaft für einen professionellen Kinderschutz und was bedeutet das für die Profession Soziale Arbeit und die fachliche Kompetenz?

Ich möchte beginnen mit einem kurzen Statement und dann auf die Rolle der freien Träger eingehen.

Natürlich braucht es einen nachhaltigen also auf längere Zeit anhaltend und nachwirkenden Kinderschutz!

Ausgerichtet ist der Kinderschutz auf 3 Aspekte:

- Gefährdungsorientierter Kinderschutz: Sofortmaßnahmen und Unterstützungsangebote für gefährdete Kinder und Familien in akuten Krisen
- Gemeinwesenorientierter Kinderschutz: Unterstützungsangebote und frühe Hilfen für alle Kinder und Familie
- Familienorientierter Kinderschutz: Unterstützungsangebote für Kinder und Familien mit speziellen Problemen und Entwicklungsbedürfnissen

Schlichte Sätze für eine große Komplexität! Deswegen sei an dieser Stelle noch einmal gesagt, worum es geht / was unsere Ziele sind:

Förderlicher Lebensbedingungen für alle Kindern und ihre Familien sind zu schaffen und zu erhalten. Lebensbedingungen , die soziale Teilhabe ermöglichen und einen diskriminierungsfreien Zugangs zu Gesundheits-, Bildungs-, Hilfe-, Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten. Selbstverständlich geht es um die Unterstützung von Kindern und ihren Familien in akuten Krisensituationen, den Schutz vor (erneuter) Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Diese Zielsetzungen machen die Größe der Aufgabe für die öffentliche und freie Jugendhilfe sehr deutlich und Sie haben wahrscheinlich sofort etliche Praxiserfahrungen vor Augen.

Dies führt mich nun zu dem, was wir benötigen in der täglichen Arbeit um bestmöglich zu arbeiten:

- Kinderschutz braucht motivierte, hoch qualifizierte, gut bezahlte, gesunde und gesellschaftlich anerkannte Fachkräfte.
- Kinderschutz muss gemeinsam verantwortet werden – nach dem Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft
- Kinderschutz muss sich orientieren an verbindlichen Verfahrensabläufen und Qualitätsstandards im Umgang mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.
- Kinderschutz soll ambitioniert, partizipativ und nach Möglichkeit ohne gravierende Fehler realisiert werden.
- Kinderschutz bedarf einer hohen Achtsamkeit und Zuverlässigkeit und größtmögliche Transparenz, Überprüfbarkeit und Kritisierbarkeit.

Ja, hier gibt es sicher noch einiges zu tun – insbesondere in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung.

Freie Träger erbringen täglich ihre Leistung gegenüber den leistungsberechtigten Eltern/jungen Volljährigen. Innerhalb dieser Leistungen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine sehr wichtige Aufgabe des Trägers, er gehört zum Selbstverständnis aller Angebote im Rahmend der Kinder- und Jugendhilfe. Nur in einem geschützten Raum kann ein Kind / einE JugendlicheR zu einem selbstbestimmten Erwachsenen, zu einem selbstbewussten Mitglied der Gesellschaft aufwachsen. Kinderschutz ist integraler Bestandteil der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Insofern sollen und dürfen aus unserer Sicht freie Träger nicht als „Ermittler“ (des Jugendamtes) oder „Verfolger“ tätig sein / werden. Ein enger Informationsaustausch ist wichtig, um der Verantwortungsgemeinschaft Rechnung zu tragen. Die Rechte der Kinder wie der Eltern sind selbstverständlich zu wahren; Beteiligung und Partizipation ist, wenn möglich (und hier bedarf es in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung und Reflexion) unabdingbar.

2

Heute soll es gehen um: Was braucht die Praxis an Handlungssicherheit?

Was meinen Sie:

- Unterstützen die aktuellen Verfahren, die schriftlichen Anweisungen, Diagnoseinstrumente, Schutzkonzepte usw. und führen sie zu stärkerer Handlungssicherheit? ODER
- sollen sie dem professionellen Selbstschutz dienen?

Wir freuen uns, dass unsere Einladung zur heutigen Tagung diese große Resonanz gefunden hat und schließen daraus, dass wir ein wichtiges Thema aufgreifen und vertiefen.

Schön, dass Sie da sind! Ich wünsche uns allen eine bereichernde Tagung und begrüße nun Herrn Thomas Walter

Sie sind seit Februar 1994 Jugend- und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Hannover und damit Leiter der Sozialverwaltung mit ca. 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zudem haben Sie den Vorsitzender des Fachausschusses Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages und wir freuen uns, dass Sie und in Ihrer thematischen Einführung die Perspektive der öffentlichen Jugendhilfeträger nahebringen. Der AFET schätzt die langjährige Kooperation und den Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt Hannover sehr und besonders, dass die Landeshauptstadt Hannover seit 01.01.1947 Mitglied im AFET ist.